

Klimaschutz umsetzen, Arbeitsplätze sichern, Windenergie wiederbeleben – Fünf Sofortmaßnahmen für die Windenergie

Die Erneuerbare-Energien-Politik der Bundesregierung ist ein Scherbenhaufen. In Folge der Bremserpolitik der schwarz-roten Bundesregierung ist der Ausbau der Windenergie an Land zusammengebrochen. Im Mai gingen in ganz Deutschland nur neun Windenergieanlagen in Betrieb. Bei den seit 2017 vorgeschriebenen Ausschreibungen für Windenergie-Projekte wurde zuletzt für weniger als die Hälfte der ausgeschriebenen Menge überhaupt ein Gebot abgegeben, die Bundesnetzagentur spricht von einer „besorgniserregenden Dimension“. Die wichtigste Ursache: Es fehlt an Genehmigungen und freigegebenen Standorten für Projekte. Gründe dafür sind u.a. bürokratische Beschränkungen wie die 10-H-Regelung in Bayern, die neue Windenergieanlagen faktisch unmöglich macht. In NRW will die schwarz-gelbe Landesregierung auf einen Mindestabstand von 1500 Metern hinwirken. Und von Seiten der Union werden solche Regelungen sogar für ganz Deutschland gefordert.

Selbst wenn auf die ausgeschriebenen Mengen ausreichend Gebote eingingen und alle gebaut würden: Nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung wird Deutschland mit den aktuellen Ausbaupfaden des Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) bis 2030 lediglich einen Erneuerbaren-Anteil von 55 Prozent beim Strom erreichen – viel zu wenig um auch nur annähernd unsere Klimaschutzverpflichtungen zu erfüllen¹. Werden ab 2021 dann auch noch 20 Jahre alte Windenergie-Anlagen aus den frühen Tagen der EEG-Finanzierung ohne Ersatz abgebaut, droht unter dem Strich sogar ein Rückgang bei der Windenergie, mit fatalen Folgen für Klimaschutz und diese Zukunftsbranche. Durch die aktuelle Entwicklung ist der Industriestandort Deutschland gefährdet. Insgesamt bietet die Windbranche über 160.000 Menschen zukunftsfähige Jobs. Viele davon stehen jetzt auf dem Spiel.

Doch statt endlich zu handeln, verschenkt die Bundesregierung weiter kostbare Zeit. Sie gefährdet Arbeitsplätze, Inlandswertschöpfung und das Erreichen der Klimaziele. Statt umzusteuern, vertagt sie Entscheidungen im „Klimakabinett“ und verheddert sich in konsequenzlosen Beratungen in parlamentarischen Arbeitskreisen wie der sogenannten „AG Akzeptanz“.

Die Klimakrise lässt sich nur mit Taten aufhalten. Die Energiewende ist der aktuell wichtigste und wirksamste Hebel. Deshalb ist es höchste Zeit, den Ausbau der erneuerbarer Energien sowie Energie-sparmaßnahmen entschlossen anzugehen. Parallel zum geplanten Ausbau der Stromnetze und Aufbau von Speichertechnologien müssen Kohle- und Atomkraftwerke so schnell wie möglich abgeschaltet werden, um Kapazitäten für mehr sauberen Ökostrom im Stromnetz frei zu machen. Der Kohleausstieg muss dafür umgehend eingeleitet und spätestens Anfang der 2020er Jahre überprüft und beschleunigt werden. Außerdem müssen die letzten deutschen Atomkraftwerke spätestens wie geplant sukzessive bis 2022 vom Netz gehen.

Die Windenergie ist eine entscheidende Säule der Energiewende und damit für den Klimaschutz. Die Krise der Windenergie ist damit auch eine Krise für den Klimaschutz. Um den Ausbau der Windenergie in Deutschland wiederzubeleben und den Klimaschutz voranzubringen, schlagen wir folgende Sofortmaßnahmen vor:

¹ https://www.gruene-bundestag.de/fileadmin/media/gruenebundestag_de/themen_az/energie/PDF/diw-studie-erneuerbare-energien.pdf

1. Sichere Standorte für Windenergie durch mehr Flächenausweisung

Der Ausbau der Windenergie scheitert häufig daran, dass keine genehmigten Standorte für Windprojekte zur Verfügung stehen. Um diesen Engpass zu überwinden, müssen mindestens zwei Prozent der bundesdeutschen Fläche an geeigneten Stellen für Windkraft freigegeben werden. Dafür muss sich die Bundesregierung klar zum weiteren Ausbau der Windenergie in ganz Deutschland bekennen und die Länder bei der Ausweisung von geeigneten Flächen für Windenergie in jeder Weise rechtlich unterstützen. Ideologische und pauschale Abstandsregelungen wie in Bayern dürfen nicht zum deutschen Standard werden sondern müssen zurück genommen werden.

Hintergrund: Zurzeit sind in den rechtssicheren Planungen der Bundesländer nur etwa 0,5% Prozent der Landesflächen für Windenergie ausgewiesen. Rechnet man die geplanten, aber noch nicht sicheren Flächen mit ein, steht durchschnittlich etwa 1% der deutschen Landesfläche theoretisch für Windenergie zur Verfügung. Diesen Anteil gilt es auf insgesamt zwei Prozent zu verdoppeln.

Pauschale Abstandsregeln wie sie derzeit in der arbeitsunfähigen „AG Akzeptanz“ der Großen Koalition diskutiert werden, sind dagegen Gift für den Windenergie-Ausbau. Solche Regelungen schließen von vorneherein geeignete Standorte aus und ignorieren bisherige positive Erfahrungen mit der Windenergie. Die aktuell kursierenden Vorstellungen vor allem von Seiten der CDU, die Abstandsregeln in zehnfacher Höhe der Windräder vorsehen, würden den Ausbau der Windenergie bundesweit ähnlich final abwürgen, wie das in Bayern schon jetzt der Fall ist. Dabei müsste der Ausbau der Windenergie in Süddeutschland bestärkt und nicht gestoppt werden, um einen regional ausgeglichenen Ausbau zu erzielen. Wir Grüne setzen stattdessen auf Planbarkeit und mehr Flächen, für Wind und Naturschutz.

2. Ausschreibungsmengen verdoppeln, Repowering ermöglichen und dezentrale Windenergie-Projekte ohne kompliziertes Ausschreibungsverfahren zulassen

Aktuell können Windenergieanlagen laut Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) nur in begrenztem Umfang gebaut werden. Außerdem müssen sie sich an einem komplizierten Ausschreibungssystem beteiligen. Das Ausschreibungsverfahren erschwert besonders Bürgerenergie- und kleinen Projekten die Teilnahme, da die Unsicherheit über einen Zuschlag und damit das finanzielle Risiko groß ist. Wir fordern die Bundesregierung auf, die Möglichkeiten des EU-Rechts auszuschöpfen und kleinere Windparks ohne komplizierte Ausschreibungen möglich zu machen. Gleichzeitig muss die Bundesregierung die innerhalb des Ausschreibungssystems vorgesehenen Mengen für Windenergie an Land von 2.800 Megawatt auf mindestens 5.600 Megawatt pro Jahr verdoppeln. Auch Repowering muss am gleichen Standort möglich bleiben.

Hintergrund: Nach EU Recht wäre schon lange möglich gewesen, dass Projekte bis zu einer Größe von 18 Megawatt Leistung ohne Ausschreibungsverfahren gebaut werden (sogenannte De-Minimis-Regelung). Das entspricht etwa 6 Windenergie-Anlagen. Mit dieser Vereinfachung könnten Kommunen oder örtliche Akteure wie z.B. Bürgerenergiegenossenschaften oder Stadtwerke unbürokratisch selbst vor Ort investieren. Doch statt solche Investitionsanreize zu setzen, wollte die Bundesregierung den Ausbau der Windenergie lieber in enge Korridore zwingen und hat deshalb die Windenergie an Land auf Ausschreibungen umgestellt und so den Ausbau der Windenergie massiv begrenzt. Aktuell sind im EEG Ausbaupfade für Windenergie von 2800 Megawatt pro Jahr vorgesehen. Real wurden 2018 sogar nur 2.400 Megawatt Windkraftanlagen gebaut. Auch das sogenannte Netzausbauggebiet, welches den Bau von Windanlagen im windreichen Norden einschränkt, darf deshalb keinen Bestand haben.

3. Rechtssicherheit für Windausbau und Naturschutz schaffen

Klimaschutz ist auch Natur- und Artenschutz. Ohne eine wirksame Begrenzung der Erderhitzung stehen viele Tier- und Pflanzenarten vor dem Aus. Dennoch stehen Konflikte zwischen Windenergie und insbesondere dem Artenschutz immer wieder im Fokus der öffentlichen Debatte. Die Bundesregierung muss deshalb klare und einheitliche Bewertungsmaßstäbe für die Koexistenz von

Windenergie und Naturschutz formulieren, die die Genehmigungsbehörden für ihre Entscheidungen brauchen.

Hintergrund: Für die naturschutzfachliche Bewertung von Windenergieprojekten existieren aktuell von Bundesland zu Bundesland unterschiedliche Leitfäden. Diese enthalten zudem so viele Unbestimmtheiten, dass Entscheidungsschwierigkeiten unfairerweise den kommunalen Behörden aufgebürdet werden. Die Bundesregierung muss deshalb die Qualität von naturschutzfachlichen Untersuchungen sowie Bewertungsmaßstäbe klar stellen und vereinheitlichen. Auf dieser Basis können kommunale Entscheidungsträger*innen, Windenergieplaner*innen und Naturschützer*innen dann eine ausgewogene Balance zwischen Naturschutz und Windenergie-Ausbau realisieren.

4. Wohlstand durch Windkraft stärken, Kommunen finanziell beteiligen

Windenergieanlagen genießen in der Mehrheit der Bevölkerung weiterhin große Unterstützung, auch in Gemeinden mit Windanlagen. Um dieses positive Verhältnis weiter zu stärken, sollten Kommunen und Anwohner mehr als bisher am finanziellen Erfolg der Windenergie vor Ort beteiligt werden. Die Bundesregierung muss dafür ein rechtssicheres Konzept vorlegen. Diese Finanzmittel können die Kommunen nutzen, um in öffentliche Einrichtungen wie KiTas, Schwimmbäder oder Spielplätze zu investieren und die örtliche Infrastruktur auszubauen. Besonders profitieren Kommunen dann, wenn vor allem lokale Bürgerenergiegesellschaften, Stadtwerke, lokale Gewerbebetriebe oder Landwirte selbst die Betreiber von Windparks sind, denn dann bleiben umso mehr Steuereinnahmen auch in der Gemeinde.

Hintergrund: Unabhängig von der rechtlichen Ausgestaltung einer finanziellen Beteiligung – hier liegen verschiedene Konzepte auf dem Tisch, um diese auszuweiten – kann eine kommunale Beteiligung die Vorteile von Windenergie lokal sichtbar machen und gerade im ländlichen Raum zur Verbesserung der Lebensbedingungen beitragen. Union und SPD hatten sich in ihrem Koalitionsvertrag selbst die Aufgabe gegeben, Standortgemeinden von Windenergie stärker an der Wertschöpfung von Erneuerbaren-Anlagen zu beteiligen. Die Konzepte dafür sollte die AG Akzeptanz liefern, sie kommt aber auch bei dieser Aufgabe zu keinerlei Ergebnis.

5. Flugsicherung kompatibel zum Ausbau der Windenergie umgestalten

Aktuell werden etwa 3000 Megawatt potentieller Windenergie-Projekte durch Drehfunkfeuer der Deutschen Flugsicherung (DFS) blockiert, obwohl die Flugsicherheit durch die Windenergieanlagen nicht gefährdet ist. Die DFS fürchtet Störungen ihrer Drehfunkfeuer durch Windenergieanlagen und verlangt einen pauschalen Abstand von 15 Kilometern um die Funkfeuer. Wir fordern die Bundesregierung auf dafür zu sorgen, dass sich die deutsche Flugsicherung zumindest an internationale Standards hält und den Mindestabstand auf 10 Kilometer senkt, anstatt den Ausbau der Windenergie unnötig zu behindern.

Hintergrund: UKW-Drehfunkfeuer gehören zu den bodengestützten konventionellen Funknavigationsanlagen. Sie werden zunehmend durch GPS abgelöst bzw. redundant. Die Deutsche Flugsicherung verhindert im Umkreis von 15 Kilometern um die Drehfunkfeuer prinzipiell Windkraftanlagen, obwohl in anderen Ländern deutlich geringere Abstände ohne Problem für die Flugsicherung umgesetzt werden. Eine Verringerung der Abstände auf ebenso sichere 10 Kilometer (Empfehlung der internationalen Organisation für zivile Luftfahrt) gäbe um jedes einzelne Drehfunkfeuer eine Fläche in der Größe der Stadt Köln für die Windenergie frei. Sogar geringere Abstände sind möglich. So beträgt z.B. in Belgien der Abstand 7 Kilometer, in Spanien sogar nur 3.